

Landesschulrat für Vorarlberg

Zahl: 10-5/7 Z/ne

Im Antwortschreiben obige Zahl anführen

6901 Bregenz, am 26. April 1988
Landhaus, Römerstraße 15Tel. (05574) 511-~~58~~ DW: 4855

Sachbearbeiter: LSI HR Mag. Zech

Abschriftlich an:Präsidium des
NationalratesParlament
1017 Wien (unter Anschluß von 25 Exemplaren)Amt der
Vorarlberger Landesregierung
6900 BregenzHerrn
Amtsführenden Präsidenten
Landesstatthalter
Dipl.Vw. Siegfried Gasser
im HauseAmt der
Vorarlberger Landesregierung
Abteilung IIa
6900 BregenzAlle
Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien)Alle
Landesschulinspektoren VorarlbergsAlle
Fachinspektoren VorarlbergsHerrn
Landesschulratsdirektor
ORR Dr. Werner Königim HauseHerrn
RR Dr. Normann Meusburger
im Hause

zur gefl. Kenntnis.

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 24. GE/9. P8

Datum: 02. MAI 1988

Verteilt 4. MAI 1988 Arztwasser

Dr. Bonz

Landesschulrat für Vorarlberg

6901 Bregenz, am 26. April 1988

Landhaus, Römerstraße 15

Zahl: 10-5/7 Z/heTel. (05574) 511-~~XX~~ DW: 4855

Im Antwortschreiben obige Zahl anführen

Sachbearbeiter: LSI HR Mag. Zech

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft: Stellungnahme zur 11. SchOG-Novelle

Bezug: GZ. 12.690/3-III/2/88 vom 8. März 1988

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landesschulrat für Vorarlberg begrüßt grundsätzlich die wesentlichen Elemente der Reform: Die Typenbereinigung, das Festhalten an den 3 Grundtypen: Gymnasium, Realgymnasium, Wirtschaftskundliches Realgymnasium neben dem Oberstufenrealgymnasium und den Sonderformen, die Einführung von Wahlpflichtgegenständen in vertretbarem Ausmaß, die Arbeit in Kleingruppen, die Fachbereichsarbeit im Rahmen der Reifeprüfung (fakultativ!) sowie die Schaffung eines Freizeigenstandes mit erhöhten Anforderungen.

Der Formel zur Festlegung der Gesamtzahl der Wahlpflichtgegenstandsgruppen wird zugestimmt. (Zahl der Oberstufenklassen - inkl. der 5. Klassen! - an der Schule multipliziert mit 3 = Zahl der möglichen Wahlpflichtgegenstandsgruppen an der Schule)

Ebenso wird die Eröffnungsziffer 5 für die Wahlpflichtgegenstände zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf Grund der zahlreichen beim Landesschulrat für Vorarlberg eingegangenen Stellungnahmen sind folgende Rahmenbedingung zu fordern:

- Die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl von 34 auf 30, und zwar im Schuljahr 1989/90 in der 5. Klasse der Oberstufe beginnend.

- Die Angleichung der Teilungs- und Eröffnungsziffern an die niedrigere Klassenschülerhöchstzahl, und zwar im Schuljahr 1989/90 in der 5. Klasse einsetzend.
- Das Vorsehen der finanziellen Mittel für die AHS-Reform im Budget; die Reform wäre keine Reform, wenn sie kostenneutral durchgezogen oder wenn sie durch Umschichtungen im Unterrichtsressort finanziert werden soll. Eine Teilfinanzierung durch Reduzierung des Bereiches der Freigegenstände und unverbindlichen Übungen müßte entschieden abgelehnt werden.
- Das Bereitstellen der finanziellen Mittel für die im Zusammenhang mit der AHS-Reform zwingend notwendigen baulichen Adaptierungsmaßnahmen zur Schaffung von Schulbüchereien sowie von weiteren Unterrichts- und Aufenthaltsräumen.
- Klare Durchführungsbestimmungen, damit Unsicherheiten von vornherein vermieden werden.

Weiters ergeben sich nachstehende Bemerkungen:

- Im Realgymnasium sollte DG typenbildender und nicht alternativer Pflichtgegenstand sein.
- Das Konzept des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums ist falsch, die Attraktivität wird weder für Mädchen und schon gar nicht für Knaben gegeben sein. Ein alternativer Pflichtbereich für Mädchen bzw. Knaben hätte für mehr Zugkraft sorgen können. Auch die Herausnahme der WE und des Praktikums für Ernährung und Haushalt wird abgelehnt.
- Massive Proteste der Arbeitsgemeinschaften der BE, WE, ME und IME sowie der BÖKWE und AGMÖ, aber auch der Pädagogischen Akademie Feldkirch sind beim Landesschulrat für Vorarlberg eingelangt, weil die ME und BE um 50% gekürzt und die WE aus dem Fundamentum herausgenommen wurde.

Im Schulversuch wurde deutlich, daß die musischen Fächer von den Schülern wegen anderer Notwendigkeiten nicht oder nur selten gewählt werden, sodaß die Stundenverluste im Fundamentum und typenbildenden Bereich durch den Wahlpflichtgegenstandsbereich nicht wettgemacht werden können.

- Die naturwissenschaftlichen Fächer erfahren - gesamthaft gesehen - eine zu starke Beschränkung, die ebenfalls abgelehnt werden muß.

Angesichts dieser berechtigten Einwände gegen die Stundentafeln schlägt der Landesschulrat für Vorarlberg vor, die Gesamtstundenzahlen in den 3 Grundtypen und im Oberstufenrealgymnasium im bisherigen Umfang zu belassen, d.h. von der allgemeinen Reduzierung auf 137 Stunden abzusehen.

Die Festlegungen des § 43 (3) werden abgelehnt, da die Aufteilung der Gesamtzahl der Gruppen auf die 10., 11. und 12. Schulstufe in die Verantwortung des Direktors gelegt werden soll. Die Flexibilität ist einem starren Schema auch in diesem Fall vorzuziehen.

Der Landesschulrat für Vorarlberg erlaubt sich, auf folgende Auswirkungen der Reform hinzuweisen:

Der Unterricht in den Wahlpflichtgegenständen wird hauptsächlich am Nachmittag stattfinden. Dies wird zur Folge haben, daß die Schüler ungünstigere Stundenpläne als derzeit haben werden. Mehr Nachmittagsunterricht, aber auch Fensterstunden und somit zusätzliche Wartezeiten werden sich für Schüler und Lehrer zwangsläufig ergeben.

Auf Grund der ungünstigeren Einteilungen könnten Freizeitaktivitäten und unverbindliche Übungen sicher nicht mehr im derzeitigen Ausmaß von den Schülern gewählt werden, ohne Zweifel ein Nachteil für die Schüler.

Trotz einer geringeren Gesamtstundenzahl wird die Reform für die Schüler einen höheren Grad an Verschulung, ungünstigere Stundenpläne und längere Wartezeiten bringen.

Abschließend wird bemerkt, daß jetzt unter großem - ja unverantwortlichem - Zeitdruck die Weichenstellung zur neuen Oberstufe vorgenommen werden muß. Es ist zu befürchten, daß viele berechtigte Einwände im Abschlußstreß untergehen werden, daß wichtige Probleme nicht ausdiskutiert werden können und die reformierte Oberstufe von Anbeginn große Mängel aufweisen wird.

Vor wenigen Tagen wurde dem Landesschulrat das Lehrplanpaket mit mehr als 1.100 Seiten zur Begutachtung zugesandt. Unmittelbar vor Beginn der Reifeprüfungszeit, in der Schulaufsicht, Direktoren und Lehrer ohnehin mit Arbeit im Übermaß eingedeckt sind. Man könnte fast die Absicht vermuten, die Lehrpläne seien deshalb im Mai und Juni zu begutachten, weil zu dieser Zeit die Lehrer und ihre Vorgesetzten hiefür keine Zeit haben und somit auch keine Einsprüche zu erwarten sind.

Außerdem stehen umfassende Aufgaben, wie die Einführung der Direktoren, Administratoren und Lehrer in die reformierte AHS, ebenso die Einführung der Lehrer in die neuen Lehrpläne, die Ausbildung der Betreuungslehrer, die Einrichtung des Lehrganges für die Unterrichtspraktikanten bevor.

Die dargelegte Situation bietet sicher nicht die Gewähr für einen geordneten und wohlvorbereiteten Einstieg in die reformierte Oberstufe.

Mit freundlichen Grüßen
Der Amtsführende Präsident



(LSlh. Dipl. Vw. Gasser)